

Leistungsbeschreibung Baumpflege Stadt Hennef Rahmenvertrag 2026 (optionale jährliche Verlängerung bis einschließlich 2027)

Allgemeine Grundlagen und Vorbemerkungen

Die Stadt Hennef unterhält innerhalb der Ortschaften einen Baumbestand von derzeit rund 7.100 verkehrssicherungspflichtigen Bäumen.

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung ist der Baumeigentümer bzw. der auf andere Weise für Bäume Verantwortliche für den verkehrssicheren Zustand, also die Kontrolle und Beseitigung von Gefahren, der Bäume verantwortlich.

Die Stadt Hennef beabsichtigt, die Baumpflegearbeiten an den, im Baumkataster erfassten Bäumen, über einen Rahmenvertrag an zwei Fachunternehmen zu vergeben.

Ziel ist der langfristige Erhalt und die Förderung der Vitalität der Bäume unter vorrangiger Berücksichtigung der Verkehrssicherheit. Die jeweiligen Tätigkeiten sollen im Einklang mit dem aktuellen Pflegezustand, der Entwicklungsphase des Baumes, sowie unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange und Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

Trotz regelmäßiger fachgerechter Baumkontrollen sind bisher unbekannte Auffälligkeiten, die zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen können, umgehend dem Auftraggeber mitzuteilen.

Der Auftrag wird zunächst für ein Jahr erteilt. Es besteht die Möglichkeit, den Auftrag um ein weiteres Jahr, bis einschließlich 2027 zu verlängern.

Falls keiner der Vertragspartner bis zum 30.11.2026 schriftlich kündigt, so verlängert sich der Vertrag automatisch für das Jahr 2027. Der Vertrag endet jedoch spätestens mit der Abarbeitung der Maßnahmen aus dem 4. Quartal 2027, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Es besteht kein Anspruch auf eine Verlängerung des Vertrages von Seiten des Auftraggebers.

Die Vergabe erfolgt losweise (siehe unten). Jeder Bieter kann ein Angebot für jedes Los abgeben. Je Bieter wird maximal ein Los vergeben.

Angaben zum Leistungsort

Das Stadtgebiet von Hennef erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 105 km². Die im Baumkataster erfassten Bäume, für die diese Ausschreibung gilt, befinden sich dabei größtenteils innerhalb der Ortschaften.

Die zu pflegenden Bäume befinden sich in oder an Straßen, Parks, Schulen, Spiel- und Bolzplätzen, Friedhöfen, in Gehölzgruppen und sonstigen Grünflächen.

Es werden folgende Lose ausgeschrieben, die jeweils an ein Unternehmen vergeben werden können:

1. Zentralort – aktuell ca. 3800 Bäume

2. Außenorte - aktuell ca. 3340 Bäume

Die Mengenangaben der Baumpflegemaßnahmen im Leistungsverzeichnis sind Schätzungen auf Grundlage der Mengen der Pflegemaßnahmen aus den Vorjahren. Sie dienen ausschließlich zur Ermittlung der Angebotssumme und müssen mit den zur Ausführung kommenden Mengen keineswegs übereinstimmen. Bei Minder- oder Mehrmengen hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz jeglicher Art.

In den Jahre Jahren 2023-2025 wurden pro Jahr im Durchschnitt 1100 Einzelmaßnahmen losübergreifend ausgeführt. Die Anzahl der zur Ausführung kommenden Maßnahmen richtet sich ausschließlich nach den Vorgaben des Baumkontrolleurs der Stadt Hennef.

Die Lage der Bäume kann in der Onlinekarte über folgenden Link eingesehen werden. Mit dem Klick auf die jeweiligen Punkte werden die Stammdaten der Bäume angezeigt.

<https://geoportal.stadt-hennef.de/maps/apps/experiencebuilder/experience/?id=4bdb08b21d534471a0d3e8c54bd71bf2>

Die Baummenge kann durch Fällungen und Neupflanzungen im Laufe des Ausführungszeitraums leicht abweichen.

Neben den Einzelbäumen werden derzeit auch 28 flächige Baumbestände kontrolliert, die durchschnittliche Größe beträgt 2.600m², die kleinste Fläche hat eine Größe von 62m² und die größte Fläche eine Größe von 12.656m².

Baumpflegearbeiten auf den Friedhöfen oder im Ruhewald sind außerhalb von Bestattungszeiten auszuführen. Die entsprechenden Zeiten können beim Umweltamt der Stadt Hennef angefragt werden.

Baumpflegearbeiten auf Schul- und KiTa-Geländen sind im Vorfeld vom Auftragnehmer mit den entsprechenden Einrichtungen abzustimmen.

Auftragsgrundlagen

Für die Baumpflegearbeiten ist die jeweils gültige Fassung der ZTV-Baumpflege und der VOB/C Vertragsgrundlage.

Die Auftragsausführung hat unter Beachtung der allgemeinen sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln sowie den sonstigen relevanten gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Schnittgut

Das anfallende Schnittgut (Stamm- und Kronenholz) geht in das Eigentum des Auftragnehmers (AN) über und ist, unverzüglich nach Durchführung der Arbeiten (spätestens nach 2 Tagen), ordnungsgemäß einer wirtschaftlichen Verwertung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz zuzuführen. Liegendes Schnittgut darf den Verkehr nicht beeinträchtigen.

Pauschalpreise

Für die Baumpfleßmaßnahmen gelten Pauschalpreise je Baum (auch bei mehrstämmigen Bäumen). Diese beinhalten neben der beschriebenen Position folgende Nebenleistungen, die in der Kalkulation der Pauschalpreise vom Auftragnehmer mit zu berücksichtigen sind:

- Vorbereiten, Aufbau und Abräumen der Baustelle
- Maschineneinsatz
- Beseitigung Schnittgut
- „Der AN hat während der Ausführung von Baumpfleßarbeiten von seiner jeweiligen Arbeitsposition den Baum auf Verkehrssicherheit in Augenschein zu nehmen. Über Gefährdungen der Verkehrssicherheit und/oder Wartungsbedarf von Kronensicherungen ist der Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten“ (vgl. ZTV-Baumpflege).

Beachten der artenschutzrechtlichen Belange

Der Schutz von baumbewohnenden Tieren ist in besonderem Maße zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, unmittelbar vor Beginn der Pflege- und Schnittmaßnahmen die betroffenen Bäume in Augenschein zu nehmen und bei Anzeichen von möglichen Tierbehausungen (Nester, Höhlungen) die zuständige Bauleitung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Diese entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Fachkunde

Die Ausschreibung richtet sich an Firmen mit mehrjähriger Erfahrung in der Baumpflege. Baumschnittarbeiten dürfen nur durch Fachpersonal mit der Qualifikation geprüfter Fachagrarwirt Baumpflege und Baumsanierung (GFB); European Treeworker (ETW); European Tree Technician (ETT) oder einer gleichwertigen Ausbildung/Qualifikation (wie Meister des Gartenbaus Fachrichtung Baumschule, Forstwirtschaftsmeister, Meister GaLaBau mit entsprechender Zusatz-Qualifikation ausgeführt werden.

Leistungsfähigkeit und zeitliche Durchführung

Der Anbieter bestätigt mit Abgabe seines Angebotes, dass er die Maßnahmen in vorgegebener Zeit mit seinem Personal erledigen kann.

Die Maßnahmenpakete werden in der Regel quartalsweise übermittelt. Bei Maßnahmen, die sofort erledigt werden müssen, erfolgt eine kurzfristige Übermittlung der Daten.

Die Ausführungsfrist richtet sich nach der Dringlichkeit der Maßnahmen:

somit -> innerhalb von 14 Tagen oder nach Absprache

dringend -> innerhalb von 3 Monaten

wichtig -> innerhalb von 6 Monaten

Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt der Übermittlung der Arbeitspakete.

Dringlichkeiten aus dem Vorjahr (zur Information):

somit: < 1% (ca. 5 Maßnahmen)

dringend: 48%

wichtig: 52%

Vertragsstrafe

Für die Überschreitung der zugesicherten Leistungsfrist werden 0,1% je Werktag und höchstens 5% der Angebotssumme als Vertragsstrafe vereinbart.

Höhen- und Größenangaben

Der Auftragnehmer erhält die aus dem Baumkataster entnommenen Daten der zu pflegenden Bäume (mind. Baumart und Stammumfang). Größenangaben und andere Angaben sind ohne Gewähr, kleine Abweichungen können nicht ausgeschlossen werden. Die Abrechnung erfolgt gestaffelt nach den im Baumkataster angegebenen Stammumfängen. Bei wesentlichen Abweichungen der Angaben (>20 %) wird nach tatsächlichem Stammumfang abgerechnet.

Abnahme der Baumpflegearbeiten

Die Abnahme der Arbeiten erfolgt durch die Vertreter der Stadt Hennef oder des extern beauftragten Baumkontrolleurs. Zu Beginn der Auftragsarbeiten (spätestens nach 1-3 Tagen) ist der Auftraggeber zu benachrichtigen, um eine Kontrolle und eine fachliche Absprache zu ermöglichen.

Technische Durchführung

Der AG geht davon aus, dass sich der Bieter vor Angebotsabgabe mit der Örtlichkeit vertraut gemacht hat. Mehrkosten, die sich aus Unkenntnis der Örtlichkeit ergeben, können nicht geltend gemacht werden.

Bei Unstimmigkeiten oder Unklarheiten über die auszuführenden Leistungen erfolgt eine gemeinsame Begehung nach Terminabsprache.

Es sind alle notwendigen Materialien, Maschinen und das Personal für die beschriebenen Leistungen vorzuhalten und einzukalkulieren.

Während der Schnittarbeiten ist die vorgeschriebene Schutzkleidung ganzjährig zu tragen.

Wiederholte Verstöße führen dazu, dass die betroffene Person von den Arbeiten in der Stadt Hennef ausgeschlossen wird.

Auf den Baustellen muss immer eine deutschsprechende Vertretung des AN anwesend sein, die bevollmächtigt ist, Anordnungen der Bauüberwachung entgegenzunehmen und in der Lage ist, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Bei einzelnen Bäumen kann es notwendig sein, die Pflege mittels Seilklettertechnik durchzuführen. Seilunterstützte Arbeitsverfahren dürfen nur von mindestens zwei in Seilklettertechnik ausgebildeten und vollständig ausgerüsteten Personen durchgeführt werden. Die Hinweise zur Seilklettertechnik der zuständigen Berufsgenossenschaft sind zu beachten. Der SKT-Nachweis A und B ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

Arbeitsschutz: §35 Abs. 6 StVO schreibt zu Warnkleidung vor: Personen, die beim Bau, der Unterhaltung oder Reinigung der Straßen und Anlagen im Straßenraum eingesetzt sind, müssen bei der Arbeit außerhalb von Gehwegen und Absperrungen auffällige Warnkleidung tragen. Die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen gewerblichen Berufsgenossenschaften sind konsequent zu beachten. Der Nachweis der Unterweisung ist dem AG auf Verlangen vorzuzeigen.

Jeder Schnittführer hat die dafür erforderliche und vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen.

Bzgl. der technischen Durchführung gelten vorrangig die unten aufgeführten Leistungsbeschreibungen, nachfolgend die ZTV-Baumpflege 2017. Die Arbeiten sind nach dem aktuellen Stand der Technik und den Vorschriften entsprechend in Seilklettertechnik oder mit Hebebühnen durchzuführen.

Die Baustelle ist nach Fertigstellung sauber zu verlassen. Darüber hinaus übernimmt der AN die volle Haftung für alle durch ihn an vorhandenen Einrichtungen wie Gebäude, Straßen und Wege, Einbauten, Vegetation verursachten unmittelbaren und mittelbaren Schäden.

Vertragsgrundlagen

Die Ausführung der Pflegearbeiten erfolgt soweit nicht anders angegeben nach der ZTV-Baumpflege in der Fassung von 2017 (FLL). Die ZTV-Baumpflege sowie die VOB/C, inkl. der DIN 18299, DIN 18320 und DIN 18919 sind Vertragsbestandteil.

Zum Schutz der angrenzenden Bäume sind die Bestimmungen der DIN 18920 und der RSBB 2023 zu beachten.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise, entsprechend der übermittelten Maßnahmenpakete.

Auffinden der Bäume

Der Auftragnehmer erhält je Quartal den Link zu einer geteilten Onlinekarte (Google Maps), die kostenfrei mit einem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone oder Tablet) aufgerufen werden kann.

Innerhalb der Onlinekarte sind die Baumstandorte, für welche Maßnahmen anfallen, als Punkte markiert. Die Punkte enthalten die Stammdaten der Bäume (Stadtteil, Straße, Höhe, Stammdurchmesser etc.), sowie die Angaben über die auszuführende Maßnahme. Nach der Durchführung der Maßnahme ist die Farbkennung des entsprechenden Punktes durch den Auftragnehmer von blau auf grün umzustellen, sodass der Auftraggeber die Maßnahme im städtischen Baumkataster austragen kann. Des Weiteren ist bei jedem Punkt das Datum der Ausführung und bei Bedarf einen Kommentar zur Ausführung (z.B. bei Massariakontrolle oder Überprüfung von Kronensicherungen) einzutragen.

Die o.g. Hardware ist durch den Auftragnehmer vorzuhalten und wird nicht gestellt.

Neben der Onlinekarte erhält der Auftragnehmer eine Aufstellung der Maßnahmen als Exceldatei. Auf Wunsch können die Arbeitspakete zusätzlich auch als Shape- oder KML-Datei zur Verfügung gestellt werden.

In den flächigen Beständen werden die Maßnahmen entweder durch farbliche Markierungen auf den Bäumen gekennzeichnet oder ebenfalls als Punktdaten, siehe oben, übermittelt.

Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherungsmaßnahmen

Die Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherungsmaßnahmen sind in das Angebot einzukalkulieren und werden nicht separat vergütet. Die einzukalkulierenden Maßnahmen umfassen jeweils bei jedem Einsatz – auch in Teileinsätzen:

- Einsatz und Vorhalten sämtlicher zur Ausführung benötigter Maschinen, Geräte, Hebezeuge, Werkzeuge, Fahrzeuge und Betriebsmittel,
- Herstellen und Freihalten von Transportwegen innerhalb des Geländes,
- Hilfsstoffe, diese sind in der erforderlichen Qualität und Dimensionierung vorzuhalten,
- WC, Wasser und Strom (falls benötigt)
- Lagerflächen (falls benötigt)
- alle notwendigen Verkehrssicherungseinrichtungen und -maßnahmen, inkl. Vorhalten, Auf- und Abbauen der notwendigen Beschilderungen, Absperrungen und wenn notwendig Ampelanlage, sowie die Einholung der notwendigen Genehmigungen

Pflegezustand der Bäume

Die Bäume wurden in den letzten Jahren regelmäßig fachgerecht gepflegt.